

BESCHLUSS

der 9. Sitzung des Kreistages

vom Donnerstag, den 23.03.2023 um 17:00 Uhr

21	Zweijährige Pilotphase für ein Führerscheinticket	99/2020 5. Ergänzung
	Verkehrsausschuss	01.03.2023 Einstimmig, 2 Enthaltung(en)
	Kreisausschuss	16.03.2023 Siehe Teilbeschluss
	Kreistag	23.03.2023 Siehe Teilbeschluss

Beschluss:

Alternative 2:

Der Kreistag beschließt wie unter Alternative 1, mit folgender Modifikation: Das als „Führerscheinticket“ ausgegebene Deutschland-Ticket je Antragstellender Person gilt jeweils für ein halbes Jahr. Hierfür werden im Rahmen des Veränderungsdienstes zum Doppelhaushalt 2023/2024 in den Jahren 2024 und 2025 bei Produkt 12.547.01 „ÖPNV“ Sachkonto 5499900/7499900 „Weitere sonstige Aufwendungen“ jeweils 78.800 EUR, insgesamt also 157.600 EUR, entsprechend der Anlage, Tabelle 2, bereitgestellt.

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Beratungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Aktenzeichen:	85 - Führerscheinticket
federführendes Amt:	85 Amt für Öffentlichen Personennahverkehr
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Verkehrsausschuss	01.03.2023	
Kreisausschuss	16.03.2023	
Kreistag	23.03.2023	

Zweijährige Pilotphase für ein Führerscheinticket

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Der Kreistag beschließt, auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Konzepts für ein „Führerscheinticket“ für Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Erft-Kreis ab 60 Jahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Pilotprojekt, zunächst befristet auf 2 Jahre, einzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte sowie geeignete Kommunikationsmaßnahmen zur Bekanntmachung des Angebotes mit der Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH abzustimmen. Die Kalkulation für das „Führerscheinticket“ basiert auf je einem Deutschland-Ticket/49 EUR-Ticket je Antragstellender Person für jeweils **ein Jahr**. Hierfür werden im Rahmen des Veränderungsdienstes zum Doppelhaushalt 2023/2024 in den Jahren 2024 und 2025 bei Produkt 12.547.01 „ÖPNV“ Sachkonto 5499900/7499900 „Weitere sonstige Aufwendungen“ jeweils 137.600 EUR, insgesamt also 275.200 EUR bereitgestellt. Über die Kundenresonanz ist kontinuierlich im Fachausschuss zu berichten.

Alternative 2:

Der Kreistag beschließt wie unter Alternative 1, mit folgender Modifikation: Das als „Führerscheinticket“ ausgegebene Deutschland-Ticket je Antragstellender Person gilt jeweils für **ein halbes Jahr**. Hierfür werden im Rahmen des Veränderungsdienstes zum Doppelhaushalt 2023/2024 in den Jahren 2024 und 2025 bei Produkt 12.547.01 „ÖPNV“ Sachkonto 5499900/7499900 „Weitere sonstige Aufwendungen“ jeweils 78.800 EUR, insgesamt also 157.600 EUR, entsprechend der Anlage, Tabelle 2, bereitgestellt.

Alternative 3:

Der Kreistag verzichtet auf die Einführung eines Führerscheintickets

Sachdarstellung:

Bisherige Beratungen zum Führerscheinticket

Der Verkehrsausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 26.08.2020 einstimmig gebeten, ein Konzept zur Einführung eines Führerscheintickets zu erarbeiten und den Kreistagsgremien zur Beratung vorzulegen. Das Ticket soll es Seniorinnen und Senioren ab dem vollendeten sechzigsten Lebensjahr ermöglichen, ihren Führerschein gegen Vergünstigungen bei der Beförderung im ÖPNV einzutauschen. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Haushaltsposten für die Umsetzung zu kalkulieren. Zuvor hatte die Verwaltung mit [DS-Nr. 99/2020 1. Ergänzung](#) zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 12.03.2020 ausführlich auf eine entsprechende Anfrage geantwortet.

Das vom Verkehrsausschuss am 26.08.2020 erbetene Konzept legt die Verwaltung als Anlage zu dieser Mitteilungsvorlage vor. Aufgrund der Pandemie hält die Verwaltung eine Einführung des Führerschein-Tickets ab jetzt überhaupt erst wieder für realistisch.

Zudem ermöglicht die geplante Einführung des bundesweit gültigen Deutschlandtickets (49 EUR-Ticket) im Frühjahr 2023 eine deutlich vereinfachte Konzeption, da eine aufwändige Berechnung eines durchschnittlichen Ticketpreises auf Grundlage verschiedener VRS-Tarifzonen entfällt.

Mit dem Anreiz, den Führerschein abzugeben und auf den ÖPNV umzusteigen, könnte der Rhein-Erft-Kreis einen Baustein für eine gelingende Verkehrswende schaffen.

Beispiel guter Praxis: Kreis Ludwigsburg

In der Anlage wird das Referenzprojekt im Landkreis Ludwigsburg näher erläutert. Dort erwarben rund 50% aller Bürgerinnen und Bürger, die das Führscheinticket in Anspruch genommen hatten anschließend erstmals ein Abo-Ticket. Übertragen auf den Rhein-Erft-Kreis und das in der Anlage dargestellte Mengengerüst von 200 herausgegebenen Führscheintickets würde der VRS, alleine im ersten Jahr nach Herausgabe zusätzliche Abo-Erlöse von ca. 58.800 EUR erzielen (100 neue Fahrgäste x 49 EUR x 12 Monate)¹.

In Anlehnung an das Vorgehen im Kreis Ludwigsburg empfiehlt die Verwaltung einen zweijährigen Pilotzeitraum.

Die bereitzustellenden Haushaltsmittel verteilen sich wie folgt auf die Haushaltsjahre (Weitere Erläuterungen hierzu s. Anlage, Tab. 1 und 2):

Haushaltsjahr	Alternative 1: Einjähriges Führscheinticket	Alternative 2: Halbjähriges Führscheinticket
2024	137.600	78.800
2025	137.600	78.800
SUMME	275.200	157.600

Weiteres Vorgehen

Im Falle des Beschlusses von Alternative 1 oder 2 soll, sobald das Deutschlandticket erhältlich ist, mit den Vorbereitungen für den Start des Führscheintickets in 2024 begonnen werden. Der Rhein-Erft-Kreis erwirbt die erforderliche Anzahl von Tickets (max. 200 pro Kalenderjahr 2024 bzw. 2025) bei der REVG. Die Fragen des Handlings und einer geeigneten Öffentlichkeitsarbeit müssen mit dem Straßenverkehrsamt und der REVG finalisiert werden. Eine Abgabe des Führscheins soll auch in den Bürgerämtern der kreisangehörigen Städte möglich sein. Die Verwaltung beabsichtigt nach Beschlussfassung, bei allen Kommunen für diese Möglichkeit zu werben. Eine ortsnahe Möglichkeit zur Rückgabe der Fahrerlaubnis würde es den Interessierten vereinfachen, von dem Angebot des Führscheintickets Gebrauch zu machen.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft:

Im Falle der Beschluss-Alternative 1 werden bei Produkt 12.547.01 „ÖPNV“ Sachkonto 5499900/7499900 „Weitere sonstige Aufwendungen“ im Rahmen des Veränderungsdienstes zum Doppelhaushalt 2023/2024 im Jahr 2024 137.600 EUR bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2025 werden ebenfalls 137.600 EUR bereitgestellt, mithin insgesamt 275.200 EUR.

Im Falle der Beschluss-Alternative 2 werden bei Produkt 12.547.01 „ÖPNV“ Sachkonto 5499900/7499900 „Weitere sonstige Aufwendungen“ im Rahmen des Veränderungsdienstes zum Doppelhaushalt 2023/2024 im Jahr 2024 78.800 EUR bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2025 werden ebenfalls 78.800 EUR bereitgestellt, also insgesamt 157.600 EUR.

Die jeweiligen Aufwendungen führen zu entsprechend höherem Kreisumlagebedarf.

Bergheim, 28. Februar 2023

Frank Rock
Landrat

¹ Hierbei sind die Regelungen der Einnahmeverteilung nicht mit betrachtet. Wie die Aufteilung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket erfolgt, ist derzeit noch nicht festgelegt.

Tausche Fahrerlaubnis gegen Gratisticket: „Führerscheinticket“ - KONZEPT

Definition Führerscheinticket

Führerscheinticket ist ein Arbeitstitel, der beschreibt, dass Bürgerinnen und Bürger ihren Führerschein freiwillig abgeben und im Gegenzug ein Gratis-Abo für einen bestimmten Zeitraum (hier: ein Jahr bzw. alternativ: ein halbes Jahr) erhalten. Die Zielgruppe für das Führerscheinticket war ursprünglich auf Menschen ab einem Lebensalter ab 60 Jahren zugeschnitten, da es mit dem Aktiv60-Ticket ein entsprechendes Abo-Angebot im VRS-Ticketsortiment gibt.

Hinweis: Mit der Rückgabe ihres Führerscheins verzichten die Betroffenen dauerhaft auf ihre Fahrerlaubnis. Siehe auch S. 3, „Rückerlangung der Fahrerlaubnis“.

Zielsetzungen für die Einführung eines Führerscheintickets

- Möglichkeit für Menschen ab dem vollendeten sechzigsten Lebensjahr, das gut ausgebaute ÖPNV-Angebot im Kreisgebiet und den angrenzenden Städten über einen längeren Zeitraum zu testen und den ÖPNV als attraktive Alternative zum eigenen PKW kennen zu lernen.
- Verbesserung der Verkehrssicherheit und Möglichkeit für Seniorinnen und Senioren, ihre Mobilität auch bei Einschnitten in die Fahrtauglichkeit weiterhin selbstbestimmt zu realisieren.¹
- Schaffung einer Mobilitätsalternative für die große Zielgruppe der ab 60jährigen Menschen im Rhein-Erft-Kreis (29,2 % der Bevölkerung sind 60 Jahre alt oder älter, Stand: 2021).²
- Schaffung eines Anreizes zur dauerhaften Abgabe des Führerscheins.
- Reduzierung des klimaschädlichen Ausstoßes von CO₂ mit jeder eingesparten PKW-Fahrt.

Referenzprojekt im Landkreis Ludwigsburg (Baden-Württemberg)

Die Verwaltung sieht im Referenzprojekt des Landkreises Ludwigsburg (unmittelbar angrenzend an die Landeshauptstadt Stuttgart) eine sehr gut mit dem Rhein-Erft-Kreis vergleichbare Datengrundlage (Stand aller Angaben: 2021):

- Zahl der Einwohnerinnen/Einwohner: 547.000 gegenüber 472.000 im Rhein-Erft-Kreis
- Kreisgebiet direkt angrenzend an ein Oberzentrum
- Durchschnittsalter 43,5 gegenüber 44,0 Jahre im Rhein-Erft-Kreis
- Menschen über 65 Jahre machen 20,1 % an der Gesamtbevölkerung aus, gegenüber 22,0 % im Rhein-Erft-Kreis.

Das dort ausgegebene Jahresticket hat, umgerechnet auf einen Monat, einen Wert von 49,50 EUR (Stand: 2022) und berechtigt zur Nutzung des gesamten Netzes des dortigen Verkehrsverbundes Stuttgart (VVS). Das Pilotprojekt im Kreis Ludwigsburg war im Jahr 2015 für zunächst zwei Jahre gestartet worden. Aufgrund des großen Interesses in der Bevölkerung wurde es für weitere drei Jahre und zuletzt, im Jahr 2020, für weitere fünf Jahre verlängert. Das Projekt wurde im Jahr 2020 auch im Kreis Esslingen sowie in der Landeshauptstadt Stuttgart umgesetzt. Seit 2021 wird das Führerscheinticket in allen Verkehrsverbänden Baden-Württembergs angeboten und zwar jeweils für ein Jahr.

Im Landkreis Ludwigsburg wurde das Führerscheinticket bereits im ersten Jahr 904 Mal in Anspruch genommen. Davon waren 634 Neukundinnen und -kunden, die zuvor kein Aboticket besessen hatten. Nach einem Jahr erwarben hiervon 303 ein Jahresabo auf eigene Rechnung. Damit gab es aus der kostenlosen Ausgabe von Führerscheintickets nach einem Jahr eine Quote von Neukundinnen und -kunden von 48%. Bis zur Pandemie hat sich die Inanspruchnahme nach dem Führerscheinticket bei etwa 450 p.a. eingependelt. Der Neukundinnen/Neukunden-Anteil liegt hier bei knapp 50%.

¹ vgl. Max Bruns, TH Aachen, „Praxisbeispiel aus dem Landkreis Ludwigsburg“, in seiner Masterarbeit „Mobilitätsmanagement für Personen in Umbruchsituationen am Beispiel des Rhein-Erft-Kreises, 2019

² Auf Einladung des Rhein-Erft-Kreises hatte Prof. Christian Haas von der Hochschule Fresenius 2017 eindringlich an die öffentliche Hand und die Verkehrsunternehmen appelliert, älteren und gebrechlichen Menschen ein adäquates Mobilitätsangebot bereit zu stellen. Ältere Menschen, die kein Auto fahren könnten, würde ohne Mobilitätsalternative vereinsamen und deutlich schneller vergreisen.

Im Landkreis Ludwigsburg haben im Zeitraum Oktober 2015 bis Juli 2022 insgesamt rund 2.900 Menschen ab dem vollendeten sechzigsten Lebensjahr ihren Führerschein zurückgegeben und dafür ein kostenloses Senioren-Jahres-Ticket erhalten. Hierbei sind die Neukundinnen und -kunden mit rund 70 Prozent zahlreicher vertreten als die VVS-Bestandsfahrgäste. Der Erfolg dieses Angebots zeigt sich besonders daran, dass so viele Bürgerinnen und Bürger, die das Führerscheinticket in Anspruch nehmen, nach dem kostenlosen Jahr erstmals ein Abo für den ÖPNV erwerben und damit dem ÖPNV treu bleiben: Durchschnittlich bleiben knapp 50 Prozent der Neukunden dem ÖPNV treu, was ein sehr guter Wert ist - vor allem im Hinblick auf die Altersgruppe.

Umfang und Kosten des geplanten Pilotprojekts im Rhein-Erft-Kreis

Nach Mitteilung des Straßenverkehrsamtes des Rhein-Erft-Kreises gaben im Jahr 2021 120 Bürgerinnen und Bürger freiwillig ihre Fahrerlaubnis zurück. Diese Zahl erstreckt sich allerdings auf alle Altersgruppen und kann nicht auf die über 60jährigen gefiltert werden. Die Verwaltung unterstellt in einer vorsichtigen Schätzung, in die auch der positive Verlauf des Projekts im Kreis Ludwigsburg eingeflossen ist, dass das Führerscheinticket zunächst bei ca. 200 Bürgerinnen und Bürgern pro Jahr auf Interesse stoßen würde.

Die Einführung des Führerscheintickets soll flankiert werden von den im Rhein-Erft-Kreis bereits bekannten „Busschulen“ für Seniorinnen und Senioren. Hierbei werden ältere und gebrechliche Menschen mit dem praktischen Busbetrieb vertraut gemacht.

An Stelle einer bislang erforderlichen, auf die verschiedenen Preisstufen des VRS-Tarifs eingehenden Betrachtung, legt die Verwaltung nachfolgend einheitlich das 49 EUR Ticket ihren weiteren Überlegungen zugrunde. Daraus entstehen für den Rhein-Erft-Kreis Kosten von 117.600 EUR, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Auf Grundlage der Jahresabos im VRS-Tarif hätten für in etwa gleichhohe Kosten (115.800 EUR) lediglich 120 Abos erworben werden können.

Außerdem fallen Kosten für das Handling sowie für Öffentlichkeitsarbeit an.

Preis des „Deutschlandtickets“ in EUR pro Monat (Stand: 2/2023)	Anzahl der angenommenen TN p.a.	Kosten p.a. in EUR = Monatspreis x 12 x Zahl der TN	Alternativ: Kosten für ein halbes Jahr in EUR = Monatspreis x 6 x Zahl der TN
49,00	200	117.600	58.800
Handling + Öffentlichkeitsarbeit (grob geschätzt)		20.000	20.000
SUMME	200	137.600	78.800

Tab. 1

Das Erfolgsmodell des Landkreises Ludwigsburg beruht auf der Ausgabe von Jahrestickets. Der Vorteil eines Jahrestickets liegt laut dem Landkreis Ludwigsburg darin, dass der/die Betreffende einen ganzen Jahreszyklus mit dem ÖPNV „erfahren“ kann und dabei nicht zufällig die vermeintlich geeignetere/ungeeignetere Jahreshälfte wählen muss. Außerdem sollte den interessierten Bürgerinnen und Bürgern ausreichend Zeit für eine Umstellung eingeräumt werden.

Gleichzeitig stellt die Verwaltung mit der Alternative 2 und entsprechend der Darstellung in der Mitteilungsvorlage [99/2020 3. Ergänzung](#) auch die Kosten auf Grundlage eines Halbjahrestickets dar.

Für den Pilotzeitraum 2024-2025 sind folgende Haushaltsmittel erforderlich:

Haushaltsjahr	Alternative 1: Einjähriges Führerscheinticket	Alternative 2: Halbjähriges Führerscheinticket
2024	137.600	78.800
2025	137.600	78.800
SUMME 2024-2025	275.200	157.600

Tab. 2

Diese Tabelle berücksichtigt keine möglichen Tarifierhebungen in den Jahren 2023-2024

Sollten im Rhein-Erft-Kreis, ähnlich wie im Kreis Ludwigsburg, ca 50% aller Menschen, die das Führerscheinticket in Anspruch nehmen, anschließend erstmals ein Aboticket erwerben, so würde das ca. 58.000 EUR (50% von 117.600 EUR) an zusätzlichen Abo-Erlösen bedeuten. Die Aufteilung dieser Erlöse unterlag bislang der Einnahmeverteilung beim VRS. Wie die Aufteilung der Einnahmen aus dem Deutschlandticket erfolgt, ist derzeit nicht vorhersagbar.

Praktische Abwicklung

Es wird seitens der Verwaltung angestrebt, dass die Antragstellerinnen und -steller alle erforderlichen Formalitäten bei nur einem persönlichen Kontakt abwickeln können, beispielsweise in jedem Bürgeramt der zehn Kreiskommunen oder in einem Fahrgastcenter der REVG. Die Verwaltung beabsichtigt bei allen Kommunen für diesen Service zu werben, so dass die dortigen Bürgerämter die Führerscheine entgegennehmen und sie an das Straßenverkehrsamt des Kreises senden, verbunden mit einer Information, auf welchem Wege die Antragstellerinnen und -steller das Führerscheinticket schließlich erhalten. Das Ticket wird dann auf dem Postweg zugestellt. Zum Ablauf erstellt die Verwaltung frühzeitig ein mit der REVG abgestimmtes Merkblatt.

Das Projekt soll durch Informationsmaterialien und eine entsprechende Pressearbeit begleitet werden.

Rückergang der Fahrerlaubnis

Grundsätzlich kann der Führerschein - wie bereits in der Mitteilungsvorlage [99/2020 3. Ergänzung](#) mitgeteilt - nicht probenhalber abgegeben werden. Den Bürgern muss deutlich gemacht werden, dass sie unwiderruflich auf ihre Fahrerlaubnis verzichten.

Die Fahrerlaubnis kann danach nur im Rahmen eines Neuerteilungsantrags (Gebühr 123 Euro) beantragt werden. Betroffene müssen im Rahmen der Antragsprüfung jedoch mit weiteren Maßnahmen, etwa das Vorlegen von ärztlichen Bescheinigungen über die Fahrtauglichkeit, rechnen.